



I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

SO Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO)
 'Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie'

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

| Art der baulichen Nutzung | Grundflächenzahl |
|-------------------------------|------------------|
| maximal zulässige Modulhöhe | |
| maximal zulässige Gebäudehöhe | |

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

MH = Modulhöhe über Geländeoberkante

GH = Gebäudehöhe über Geländeoberkante

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Verkehrsflächen (§9(1)11. und (6) BauGB)

Feldweg

5. Grünflächen (§9(1)15. BauGB)

private Grünfläche

6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege,

Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland

Planinterne Ausgleichsfläche (§9(1)20 BauGB)

pfg 1 Entwicklung einer 2-reihigen Hecke

pfg 2 Extensiv genutzter Saum

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

Höhenlinien (§18(1) BauNVO)

Mittelspannungsfreileitung mit Schutzstreifen der Netze BW GmbH (digitalisiert)

II. Zeichnerische Hinweise

Flurstücksgrenze

111 Flurstücksnummern bestehender Grundstücke

Bemaßung

Planunterlagen:

ALK-Daten (März 2022), Quelle ABO Wind AG

Höhendaten DGM (August 2021), Quelle ABO Wind AG

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 'Solarpark Moosich Schlierstadt' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

Übersichtskarte



Entwurf

Bebauungsplan

'Solarpark Moosich Schlierstadt'

Gemarkung Schlierstadt
 Stadt Osterburken
 Neckar-Odenwald-Kreis

Stand: 30. Januar 2023

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.02.2022 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.07.2022 hat in der Zeit vom 14.08.2022 bis 15.09.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.07.2022 hat in der Zeit vom 14.08.2022 bis 15.09.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Osterburken hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

 Stadt Osterburken, den _____ (Siegel)

 Bürgermeister Jürgen Galm

7. Ausgefertigt

 Stadt Osterburken, den _____ (Siegel)

 Bürgermeister Jürgen Galm

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

 Stadt Osterburken, den _____ (Siegel)

 Bürgermeister Jürgen Galm

KLARLE GMBH
 BACHGASSE 8
 97990 WEIKERSHEIM
 WWW.KLAERLE.DE